

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

7. Juni 1948.

Verköstigung des ambulanten Bahn- und Postpersonals.169/A.B.  
zu 162/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

In Beantwortung einer Anfrage der Abg. G e i s s l i n g e r und Genossen teilte Bundesminister für Verkehr Ü b e l e i s mit:

Den Bahnpostbediensteten, die früher die Lebensmittelzusatzkarte für Arbeiter erhielten, wurde nach wiederholten Interventionen am Oktober 1947 mit Rücksicht auf die durch die Eigenart des Dienstes bedingten Verpflegungsschwierigkeiten die Schwerarbeiter-Zusatzkarte zuerkannt. Auf Grund einer Vereinbarung mit dem Wohlfahrtsamt der Österreichischen Bundesbahnen besteht die Möglichkeit, dass die Bahnpostbediensteten in allen Personalküchen der Bundesbahnbediensteten gegen Abgabe einer verhältnismässig geringen Anzahl von Kleinabschnitten der Lebensmittelkarte Werksküchenverpflegung erhalten. In Orten, in denen Postbetriebsküchen bestehen (Graz, Innsbruck, Linz und Salzburg) können die Bahnpostbediensteten auch in diesen Küchen unter den gleichen Voraussetzungen Verköstigung erhalten. Weiters erhielten die Bahnpostbediensteten des Postamtes Wien 101 sowohl in Innsbruck als auch in Salzburg für die Zeit ihres dortigen Aufenthaltes vom Landesernährungsamt zusätzlich Tageskarten, so dass sie sich mit diesen ihre Verköstigung ohne Heranziehung ihrer ständigen Lebensmittelkarte beschaffen konnten. In Innsbruck wurde diese Einrichtung mit der Zuerkennung der Schwerarbeiterkarte an die Bahnpostbediensteten im Oktober 1947 aufgehoben. Die neuerliche Einführung dieser Begünstigung wird angestrebt. Seit ihrem Wegfall erhalten jedoch die Bahnpostbediensteten in der Postbetriebsküche in Innsbruck ohne Markenabgabe Verpflegung. Schliesslich besteht eine Vereinbarung mit der Internationalen Schlafwagengesellschaft, derzufolge den Bahnpostbediensteten im Schnellzug Wien-Innsbruck ein markenfreies Mittagessen zum Regiepreis verabreicht wird. In Orten, in denen <sup>sich</sup> mangels Rentabilität Werksküchen der Post- oder der Bahnverwaltung nicht befinden, bieten die in ganz Österreich gültigen Kleinabschnitte der Lebensmittelkarte die Möglichkeit zur Verpflegung. Laut Mitteilung der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung wird auch von den Bahnpostbediensteten seit Zuerkennung der Schwerarbeiterkarte bezüglich allfälliger Benachteiligung in der Lebensmittelversorgung keine Klage mehr geführt.

Was das im Fahrdienst der Österreichischen Bundesbahnen verwendete Personal betrifft, stehen die Lokomotivführer auf Dampflokomotiven, die Lokomotivheizer

2. Beiblatt

Beiblatt zum Parlamentskorrespondenz.

7. Juni 1948.

und die Lokomotivschlosser gleichfalls im Genuss der Zusatzkarte für Schwerarbeiter; von den Zugsbegleitern erhalten diese Karten die auf Güterzügen fahrenden und die Ein- und Ausladearbeiten verrichtenden Zugsbegleiter. Die übrigen Zugsbegleiter sowie die Führer von Elektro- und Diesellokomotiven erhalten die Lebensmittelzusatzkarten für Arbeiter. Auch für das in Rede stehenden Bahnpersonal ist in den Betriebsküchen der Wendebahnhöfe gegen Abgabe einer verhältnismässig geringen Anzahl von Lebensmittelmarken die Verpflegung gewährleistet, wobei dem in Wien beheimateten Personal in diesen Küchen besonderes Entgegenkommen erwiesen wird. Da aber die Betriebsküchen nur eine unzureichende zusätzliche Lebensmittelzuteilung erhalten, können Speisen eben nur gegen Abgabe von Lebensmittelmarken verabreicht werden.

Ich glaube sohin abschliessend sagen zu können, dass für die Verköstigung des ambulanten Bahn- und Postpersonals, soweit es die heutigen Verhältnisse gestatten, entsprechend vorgesorgt ist.

-.-.-.-.-